

Antragsbereich H: Hochschulfinanzierung

Antrag H1_14/2

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Münster

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **H1_14/2 Keine Zweckentfremdung von BAföG-** 6 **Geldern!**

7
8 Mit der 25. BAföG-Novelle übernimmt der Bund zum 1.1.2015 vollständig die Finanzierung des
9 BAföG. Dadurch werden in den Ländern in jedem Jahr 1,17 Milliarden an Haushaltsmitteln frei.
10 Dieses Geld soll laut der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung für
11 einen Ausbau der Finanzierung der Schulen und Hochschulen in den Ländern verwendet werden.

12
13 Es ist jedoch zu befürchten und durch bisher angedeutete Maßnahmen in den Bundesländern
14 auch schon ersichtlich, dass manche Landesregierungen die Gelder benutzen werden, um über
15 kurz oder lang bestehende Finanzierungslücken in ihren Haushalten, die sie sich in Teilen selbst
16 durch das Spardiktat der Schuldenbremse zuzuschreiben haben, und die in keinem Zusammen-
17 hang mit den Schulen oder Hochschulen stehen, zu stopfen.

18
19 Die Schulen und Hochschulen benötigen die Gelder jedoch für einen deutlichen Ausbau ihrer
20 Mittel unter anderem zur Förderung benachteiligter Schüler*innen und Studierender, zum Ausbau
21 der Inklusion im Bildungssystem sowie zur Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse wie in
22 der Forschung an den Hochschulen oder in den Fällen angestellter Lehrer*innen, die über die
23 Sommerferien entlassen werden. Eine Verwendung der freiwerdenden Mittel für Finanzaufgaben
24 außerhalb von Schule und Hochschule steht im krassen Widerspruch zum tatsächlichen Bedarf
25 und politischen Lippenbekenntnissen.

26
27 Auch können wir nachvollziehen, dass in verschiedenen Bundesländern finanzieller Bedarf für die
28 vorschulische Bildung besteht. Wir lehnen es jedoch ab, dass die verschiedenen Bildungsbereiche
29 durch die Zweckentfremdung der BAföG-Mittel gegeneinander ausgespielt werden. Im Gegenteil
30 bedürfen auch die anderen Bildungsbereiche der finanziellen Unterstützung von Bund und Län-
31 dern.

32
33 Zu befürchten ist überdies, dass die Bundesländer die freiwerdenden Gelder nur solange in den
34 Schul- und Hochschulbereich investieren, bis die Diskussion über die Novelle abgeklungen ist.

35 Aber auch langfristig benötigt der Schul- und Hochschulbereich einen Ausbau in der Finanzierung
36 und die über die Jahre freiwerdenden Milliarden müssen ein erster Schritt in die Richtung einer
37 bedarfsdeckend finanzierten Schul- und Hochschullandschaft sein.

38

39 Die Juso-Hochschulgruppen fordern daher, dass die durch die BAföG-Reform freiwerdenden
40 Gelder in den Bundesländern ausschließlich zur Verbesserung der dramatischen Finanzierungssi-
41 tuation anteilig nach Schüler*innen- und Studierenden-BAföG an den Schulen und Hochschulen
42 verwendet werden. Das gilt insbesondere auch für kommende Haushaltsjahre. Die Gelder müssen
43 im Schul- und Hochschulbereich bleiben, dabei soll dieses Geld in die Grundfinanzierung fließen
44 und nicht in außeruniversitäre Forschung und Großgeräte, auch dann, wenn sich die Diskussion
45 um die 25. Novelle abgekühlt hat. Gleichzeitig darf sich der Bund mit der Übernahme der BAföG-
46 Mittel aber nicht aus der Verantwortung zur bedarfsdeckenden Schul- und Hochschulfinanzierung
47 ziehen. Auch mit diesem Schritt ist eine ausreichende Finanzierung der Schulen und Hochschulen
48 lange nicht erreicht. Um diese zu erreichen fordern wir vielmehr, dass der Bund und die Länder
49 das Kooperationsverbot zur Gänze aus der Verfassung streichen und so den Einstieg des Bundes in
50 die Grundfinanzierung der Schul- und Hochschulbildung ermöglichen.